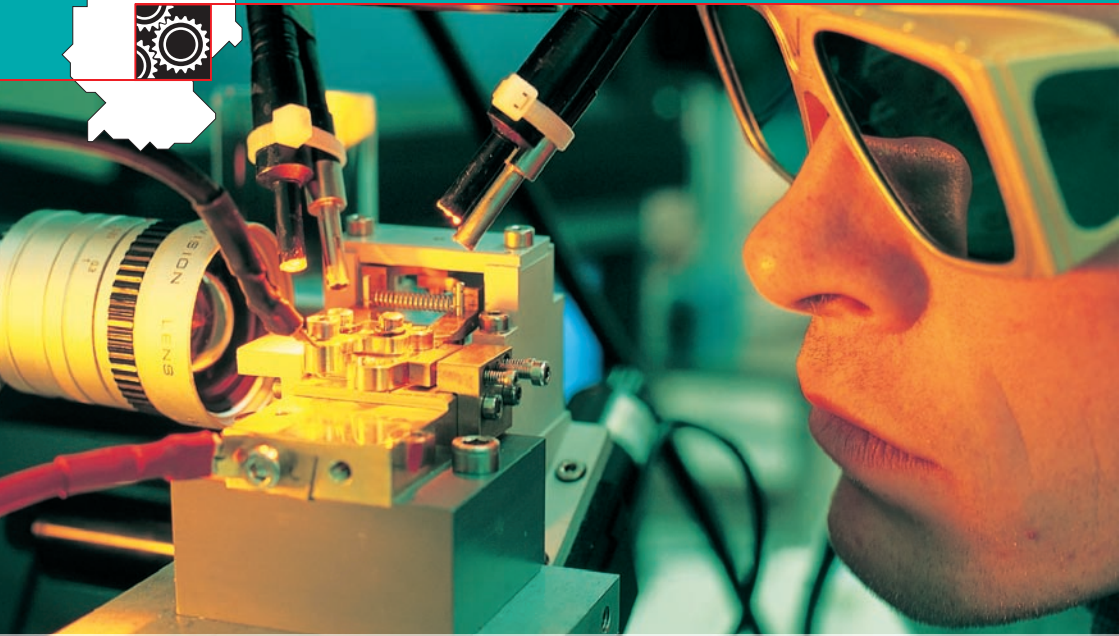


Thüringer Ministerium
für Wirtschaft, Technologie und Arbeit



Programm „Thüringen-Technologie“

Willkommen
in der
Denkfabrik.

FREISTAAT
THÜRINGEN



www.denkfabrik-thueringen.de



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Forschung, Entwicklung und Innovation sind starke Triebfedern der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes, das maßgeblich geprägt ist von einer kleinbetrieblichen Wirtschaftsstruktur. Daraus ergibt sich die besondere Herausforderung, gerade im Technologiebereich größenbedingte Nachteile durch optimale Rahmenbedingungen auszugleichen, damit gute Ideen trotz aller Hürden einen Weg in den Markt finden.

Mit dem Programm „Thüringen-Technologie“ haben wir einen exzellenten Rahmen gesetzt, um die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren sowie technologieorientierte Kooperationen und Netzwerke wirksam zu unterstützen.

Besonders hervorheben möchte ich dabei die Förderung des Personalaustausches, die neu in die Richtlinie zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung aufgenommen wurde.

Die Denkfabrik Thüringen ist gut aufgestellt. Jetzt heißt es, diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben. Als Wirtschafts- und Technologieminister bin ich zuversichtlich, dass wir das schaffen, denn die vergangenen 20 Aufbau- und Entwicklungsjahre haben gezeigt, Thüringen ist ein Land mit viel Potenzial.

Mit dem Programm „Thüringen-Technologie“ haben wir nun die Weichen entschlossen in Richtung Zukunft gestellt, jetzt kommt es darauf an, die Möglichkeiten intensiv zu nutzen, denn klar ist: Innovationen werden von Menschen gemacht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für Ihre Vorhaben vor allem wirtschaftlichen Erfolg und ermutige Sie, starten Sie durch, Thüringen braucht Sie!

Es grüßt Sie herzlich

Jürgen Reinholz

Thüringer Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Inhalt

A – Überblick	3
B – Richtlinien im Einzelnen	5
Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung	5
Richtlinie zur Förderung von innovativen, technologieorientierten Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern (Verbundförderung)	6
Richtlinie zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung	7
C – Übersichten	8

PROGRAMM „THÜRINGEN-TECHNOLOGIE“

TECHNOLOGIEORIENTIERTE FÖRDERMASSNAHMEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN THÜRINGEN 2008–2013

A – Überblick

Ziel

Ziel des Programms „Thüringen-Technologie“ ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft durch Förderung von Forschung, Technologie und Innovation zu steigern, um ein nachhaltiges stabiles Wirtschaftswachstum zu erreichen und damit zur Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze beizutragen. Hierzu ist ein bedarfsgerechtes Förderinstrumentarium unverzichtbar, das die besonderen Belange der durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägten Thüringer Unternehmenslandschaft berücksichtigt.

Gefördert werden Vorhaben vorrangig auf den Technologiefeldern: Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Informations-, Kommunikations- und Medientechnik (einschließlich Software), neue Materialien und Werkstoffe, Optik und Optoelektronik, Produktionstechnik (einschließlich Verfahrenstechnik), Mikro- und Nanotechniken (einschließlich Systemtechniken), Biotechnologie, Medizintechnik, Umwelttechnik, Energietechnologien (einschließlich regenerative Energietechnik).

Förderung

Das Programm beinhaltet folgende drei Einzelrichtlinien:

- Einzelbetriebliche Technologieförderung
- Förderung von Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern
- Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung

Voraussetzungen

- Projektbeginn grundsätzlich erst nach Zugang des schriftlichen Zuwendungsbescheides unter Beachtung des darin enthaltenen Bewilligungszeitraums. Ein vorzeitiger Vorhabensbeginn kann im Ausnahmefall beantragt werden.
- Projektdurchführung und Verwertung der FuE-Ergebnisse in Thüringen
- Unternehmen mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Thüringen
- Gesicherte Gesamtfinanzierung des Projektes.

Weitere Zuwendungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Einzelrichtlinien nachzulesen.

Antragstellung

Anträge sind zu stellen bei der

Thüringer Aufbaubank
Gorkistraße 9
99084 Erfurt

Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Tel: 03 61/74 47 - 0
Fax: 03 61/74 47- 271
Email: info@aufbaubank.de

Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie zudem im Internet unter:

www.aufbaubank.de

B – Richtlinien im Einzelnen

Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung

Gegenstand der Förderung

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Investitionen zur Einführung neuester Technologien
- Technologietransfer (neu: Auftragsforschung)
- Kaltmietfreistellungen für KMU in Technologie- und Gründerzentren (TGZ)

Für KMU besonders geeignet ist die neue Förderung der Auftragsforschung – sie ist unkompliziert und erfordert wenig Aufwand.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt für FuE-Vorhaben, Investitionen und Technologietransfer sind:

- in der Regel KMU der gewerblichen Wirtschaft (in Ausnahmefällen auch große Unternehmen)
- wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen

Kaltmietfreistellungen für junge technologieorientierte KMU als Mieter in TGZ sind von deren Trägern und Betreibergesellschaften zu beantragen.

Förderung

Die Förderkonditionen sind der Übersichtstabelle auf Seite 8 zu entnehmen.

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.
- Die Förderung der Kaltmietfreistellungen stellt eine De-minimis-Beihilfe dar.
- Die einzelbetriebliche Technologieförderung erfolgt aus Mitteln des Freistaates Thüringen, des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) sowie der Europäischen Union im Rahmen des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE).

Richtlinie zur Förderung von innovativen, technologieorientierten Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern (Verbundförderung)

Gegenstand der Förderung

- Verbundprojekte
- Koordinierungsstellen von Netzwerken und Clustern

Verbundprojekte sind Projekte zwischen mindestens zwei Unternehmen, wobei ein Unternehmen ein KMU sein muss, oder Projekte zwischen mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigte für Verbundprojekte sind:

- in der Regel KMU der gewerblichen Wirtschaft
- große Unternehmen in Verbindung mit KMU
- Forschungseinrichtungen in Verbindung mit KMU
- in Ausnahmefällen: große Unternehmen in Verbindung mit Forschungseinrichtungen

Antragsberechtigte für die Koordinierungsstellen:

- organisatorische Zusammenschlüsse von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Förderung

Die Förderkonditionen sind der Übersichtstabelle auf Seite 9 zu entnehmen.

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.
- Die Verbundförderung erfolgt aus Mitteln des Freistaates Thüringen sowie der Europäischen Union im Rahmen des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE).

Richtlinie zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Förderung

- Thüringen-Stipendien
- Innovationsassistenten

sowie neu:

- Ausleihe von FuE-Personal
- Entsendung von FuE-Personal
- Anschubfinanzierung von Kooperations- und Netzwerkbeziehungen
- Thüringen-Stipendium Plus

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt für Vorhaben nach den ersten 5 Anstrichen sind in der Regel kleine und mittlere Unternehmen (in Ausnahmefällen auch größere Unternehmen).

Für Vorhaben zur Anschubfinanzierung von Kooperations- und Netzwerkbeziehungen sind Forschungseinrichtungen antragsberechtigt.

Förderung

Die Förderkonditionen sind der Übersichtstabelle auf Seite 10 zu entnehmen.

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.
- Die Förderung der Vorhaben nach den ersten 3 Anstrichen stellt eine De-minimis-Beihilfe dar.
- Die Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung erfolgt aus Mitteln des Freistaates Thüringen sowie der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).

C – Übersichten

Förderkonditionen: einzelbetriebliche Technologieförderung

Fördergegenstand	Antragsberechtigte	maximale Förderquote		Förderhöchstsumme
		industrielle Forschung	experimentelle Entwicklung	
FuE-Vorhaben	kleine Unternehmen	70 %	45 %	2 Mio. € je Vorhaben
	mittlere Unternehmen	60 %	35 %	
	große Unternehmen**	50 %	25 %	
	wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen für nichtwirtschaftliche Tätigkeit*	70 %		700.000 € je Forschungseinrichtung
		im Ausnahmefall: 90 %		500.000 € je Forschungseinrichtung
Investitionen zur Einführung neuester Technologien	kleine Unternehmen		50 %	2 Mio. € je Vorhaben
	mittlere Unternehmen		40 %	
	große Unternehmen**		30 %	
	wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen für nichtwirtschaftliche Tätigkeit*	70 %		1 Mio. € je Vorhaben
Technologietransfer	KMU	FuE-Aufträge 35 %		1 Mio. € je Vorhaben
		je Patent 35 %		100.000 € je Patent
	wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen für nichtwirtschaftliche Tätigkeit*	Technologietransferveranstaltungen: 50 %		50.000 € pro Jahr
Kaltmietfreistellung in Technologie- und Gründerzentren	Träger und Betriebsgesellschaften der TGZ (Begünstigte: KMU)	Kaltmietfreistellung (auf die ersten 3 Jahre nach Gründung begrenzt)		10.000 € je KMU und Jahr, maximal 200.000 € Zuschuss je TGZ und pro Jahr

* für wirtschaftliche Tätigkeiten → Förderung wie Unternehmen

** im Ausnahmefall

Förderkonditionen: Förderung von innovativen, technologieorientierten Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern (Verbundförderung)

Fördergegenstand	Antragsberechtigte	maximale Förderquote		Förderhöchstsumme/ Dauer	
		industrielle Forschung	experimentelle Entwicklung		
Verbundprojekte	kleine Unternehmen	80%	60%	400.000 € pro Jahr und Antragsteller (Ausnahme: bis 7,5 Mio. € je Projekt- partner und Projekt)/ Dauer: bis 2 Jahre (Ausnahme: 3 Jahre)	
	mittlere Unternehmen	75%	50%		
	große Unternehmen**	65%	40%		
	wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen für nichtwirtschaftliche Tätigkeit*		100%		
Koordinierungsstellen von Netzwerken und Clustern	Personal- und Sachausgaben:			je Netzwerk/ Cluster 200.000 € pro Jahr (Ausnahme: 400.000 € pro Jahr)/ Dauer: bis 5 Jahre (Ausnahme: 10 Jahre)	
	Netzwerke/ Cluster	degressive Förderung: 100% / 80% / 60% / 40% / 20%			
		nicht degressive Förderung: 50%			
	Investitionsausgaben (Ausstattung der Koordinierungsstelle):				
	kleine Unternehmen	50%			
	mittlere Unternehmen	40%			
große Unternehmen**	30%				

* für wirtschaftliche Tätigkeiten → Förderung wie Unternehmen
** im Ausnahmefall

Förderkonditionen: Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung

Stand: Januar 2009

Fördergegenstand	Antragsberechtigte	maximale Förderquote	Förderhöchstsumme / Dauer
Thüringen-Stipendium Student	KMU	80%	800 € je Monat
	Großunternehmen*	60%	
Thüringen-Stipendium Doktorand	KMU	80%	über 24 Monate (Ausnahme: 36 Monate)
	Großunternehmen*	60%	
Thüringen-Stipendium Weiterbildungs-master-Student	KMU	80%	1200 € je Monat
	Großunternehmen*	60%	
Innovationsassistent	KMU	50%	1. Jahr: 24.000 €, 2. Jahr: 12.000 €
	Großunternehmen*	35%	
Thüringen-Stipendium Plus	1. Phase: Thüringen-Stipendium		maximal 3 Jahre, davon Innovationsassistent maximal 2 Jahre
	2. Phase: Innovationsassistent		
Ausleihe von FuE-Personal	KMU	50%	maximal 3 Jahre
		100%	Grundlagenforschung
Entsendung von FuE-Personal	kleine Unternehmen	70%	Industrielle Forschung
		45%	Experimentelle Entwicklung
		100%	Grundlagenforschung
		70%	Industrielle Forschung
Anschubfinanzierung von Kooperations- und Netzwerkbeziehungen	Forschungseinrichtungen	45%	Experimentelle Entwicklung
		100%	maximal 1 Jahr

* für wirtschaftliche Tätigkeiten → Förderung wie Unternehmen

** im Ausnahmefall

Notizen:

Impressum

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Max-Reger-Straße 4–8, 99096 Erfurt

Telefon: 03 61/37 97-9 99, Fax: 03 61/37 97-9 90

Email: mailbox@tmwta.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/de/tmwta

Redaktion:

Referat Grundsatzfragen Forschung, Technologie und Innovation

Gestaltung und Druck:

d|m|z, Gotha

Titelfotos: ersol Solar Energy AG, JENOPTIK AG

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

